

## Landkreis Ebersberg



## 15. Wahlperiode 2020-2026/01\_KT/20. Kreistag

## Protokoll

**20. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil  
am Montag, 15.05.2023 im alten speicher in der Altstadtpassage**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 15:50 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß  
Schriftführer: Gabriele Huber

**Anwesend sind:**

Bauer, Christian	anwesend ab 14:45 Uhr	Ruoff, Veronika	
Brilmayer, Walter		Schüller, Antonia	
Dahms, Walentina		von der Forst, Johannes	
Föstl, Magdalena		von Sarnowski, Thomas	anwesend ab 14:30 Uhr
Frick, Roland		Lechner, Thomas	
Gressierer, Alexander		Maurer, Ludwig	
Hilger, Franziska		Ossenstetter, Simon	
Huber, Thomas		Reitsberger, Georg	
Lechner, Martin		Ried, Toni	
Lenz, Andreas, Dr.		Scherzl, Günter	anwesend ab 15:25 Uhr
Markmiller, Susanne, Dr.		Weindl, Max	
Matjanovski, Marina		Hingerl, Albert	
Mayr, Piet		Platzer, Elisabeth	
Müller, Alexander		Poschenrieder, Bianka	
Niebler, Angelika, Prof. Dr.		Proske, Ulrich	
Oswald, Josef		Rauscher, Doris	
Pflugger, Renate		Wirnitzer, Maria	
Riedl, Martin		Glaser, Renate, Dr.	anwesend ab 15:00 Uhr
Schwäbl, Josef		Schweisfurth, Karl	
Spitzauer, Leonhard		Demmel, Helmuth	
Stewens, Christa	anwesend ab 14:15 Uhr	Schmidt, Manfred	
Ziegltrum, Sonja	anwesend ab 14:55 Uhr		
Ackstaller, Ilke			
Burggraf, Ulrike, Dr.		<b>Abwesend sind:</b>	
Eberl, Ottilie	anwesend ab 14:30 Uhr	Linhart, Susanne	entschuldigt
Fent, Niklas		Schwaiger, Johann	entschuldigt
Greithanner, Franz	anwesend ab 14:45 Uhr	Wagner, Martin	entschuldigt
Gruber, Waltraud		Zistl, Josef	entschuldigt
Leng, Lakhena	anwesend ab 15:00 Uhr	Schweinsteiger, Ronja	entschuldigt
Mayer, Benedikt		Ottinger, Marlene	entschuldigt
Obermayr, Angelika		Pelz, Heidelinde	entschuldigt
Oellerer, Reinhard			

---

Robert Niedergesäß  
Vorsitzender

---

Gabriele Huber  
Schriftführerin

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Ö Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Ö Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Ö Personalien und Ehrungen
- TOP 4 Ö Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten  
Vorlage: 2023/0975/1
- TOP 5 Ö Wahl der Schöffen nach dem Gerichtsverfassungsgesetz; Wahl der Vertrauenspersonen  
Vorlage: 2023/0944/1
- TOP 6 Ö VERTAGT\_Haushalt 2022; Zusammenfassung aus den Berichten der Fachausschüsse über das Jahresergebnis 2022  
Vorlage: 2023/0914
- TOP 7 Ö VERTAGT\_Haushalt 2022; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets  
Vorlage: 2023/0884/1
- TOP 8 Ö Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg; Sanierung Verwaltungstrakt - Projektstandsbericht mit Mehrkostenanmeldung  
Vorlage: 2023/0960/2
- TOP 9 Ö Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 10 Ö Informationen und Bekanntgaben
- TOP 11 Ö Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 12 Ö Anfragen

## Öffentlicher Teil

TOP 1	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
-------	---

keine

TOP 2	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
-------	--

Der Landrat eröffnet die Sitzung, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit des Kreistages sowie dessen ordnungsgemäße Ladung fest.

Gegen die öffentliche Niederschrift der 19. Sitzung des Kreistages am 13.03.2023 gibt es keinen Einwand; somit ist diese einstimmig genehmigt.

Zur Tagesordnung informiert der Landrat, dass die Tagesordnungspunkte 6 ö (*Haushalt 2022; Zusammenfassung aus den Berichten der Fachausschüsse über das Jahresergebnis 2022*) und 7 ö (*Haushalt 2022; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets*) analog zur Entscheidung des vorausgegangenen Kreis- und Strategieausschusses am 08.05.2023 auf die Sitzung des Kreistages am 24.07.2023 vertagt werden.

Gegen die geänderte Tagesordnung gibt es von Seiten des Kreistages keinen Einwand.

Die Tagesordnung ist somit einstimmig genehmigt.

TOP 3	Personalien und Ehrungen
-------	--------------------------

Da am Tag der Ehrungsfeier im Landratsamt Kreisrätin Prof. Dr. Angelika Niebler und Kreisrat Albert Hingerl nicht teilnehmen konnten, bittet der Landrat die beiden nach vorne und überreicht ihnen nachträglich in Anerkennung ihrer 25jährigen Mitgliedschaft im Kreistag und ihres verdienstvollen Engagements zum Wohle des Landkreises jeweils eine Urkunde und ein Präsent.

Der Landrat informiert über den runden Geburtstag von Kreisrätin Marlene Ottinger, die sich für die heutige Sitzung entschuldigt hat.

Nach deren Eintreffen im Sitzungssaal gratuliert der Landrat Kreisrätin Lakhena Leng zum runden Geburtstag und Kreisrat Thomas von Sarnowski zur Geburt des zweiten Kindes und überreicht jeweils ein Präsent.

TOP 4	Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten
-------	--

Sitzungsvorlage 2023/0975/1

Sachvortragende(r):

Margrita Schwanke-Berner, Leiterin SG 12, Personalservice

Margrita Schwanke-Berner hält einen Sachvortrag.

Die bayerischen Landkreise sind gemäß Art. 20 Abs. 1 Satz 1 BayGIG verpflichtet, Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Nach Art. 15 Abs. 3 Satz 1 BayGIG erfolgt die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten jeweils für drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung.

Die aufgrund des Beschlusses des Kreis- und Strategieausschusses vom 19.07.2021 zuletzt bestellte Gleichstellungsbeauftragte, Frau Theresa Gökden, wechselte mit Wirkung zum 01.09.2022 an einen anderen Dienstort. Deshalb ist eine Neubesetzung per Beschluss notwendig.

Die Nachfolge soll Frau Oberregierungsrätin Margit Schubert, Leitung Abteilung 2, antreten.

Bislang wurde die Gleichstellungsbeauftragte durch Frau Johanna Kopec vom Personalrat vertreten. Die Vertretung soll jedoch künftig wieder durch die Familienbeauftragte übernommen werden. Diese Stelle ist aufgrund der Kündigung der ehemaligen Familienbeauftragten derzeit vakant und ist zur Besetzung ausgeschrieben. Sie wird sobald als möglich besetzt.

Der Personalrat hat gemäß Art. 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BayPVG mitgewirkt und sich für die Bestellung von Frau Schubert zur Gleichstellungsbeauftragten und die Bestellung der künftigen Familienbeauftragten zur Stellvertretung der Gleichstellungsbeauftragten ausgesprochen.

Margit Schubert stellt sich kurz dem Gremium vor.

Es folgt keine Wortmeldung.

**Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Frau Margit Schubert wird als Gleichstellungsbeauftragte für Frauen und Männer des Landkreises Ebersberg bestellt.**
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt die künftige Familienbeauftragte zur stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten zu ernennen.**
- 3. Die Bestellung wird mit Beschluss des Kreistages wirksam.**



einstimmig angenommen

TOP 8      Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg; Sanierung Verwaltungstrakt –  
Projektstandsbericht mit Mehrkostenanmeldung

Sitzungsvorlage 2023/0960/2

13

Vorberatung

LSV-Ausschuss vom 25.03.2015 - Energetische Sanierung der Gebäudehülle  
- Vorstellung Vorentwurf

LSV-Ausschuss vom 09.07.2015 - Energetische Sanierung der Gebäudehülle  
- Untersuchung Generalsanierung

LSV-Ausschuss vom 07.07.2016 - Energetische Sanierung der Gebäudehülle  
- Sanierung Verwaltungstrakt / Fördervoranfrage

Kreistag vom 22.10.2018 – Haushalt und Finanzleitlinie; Warteliste 2019

Kreistag vom 17.12.2018 – Haushalt 2019

LSV-Ausschuss vom 17.09.2019 – Ersatzneubau Verwaltungstrakt – Vergabe  
Architektenleistungen

LSV-Ausschuss am 06.11.2019 – Neubau Verwaltungstrakt – Vorstellung  
Vorentwurf

LSV-Ausschuss am 17.06.2020 – Projektstandsbericht Sanierung Verwaltung  
und Aufstockung

LSV-Ausschuss am 17.03.2021 – Projektstandsbericht Sanierung Verwaltung  
und Aufstockung

LSV-Ausschuss am 09.06.2021 – Projektstandsbericht Sanierung Verwaltung  
und Aufstockung

Kreis- und Strategieausschuss am 19.07.2021 – Projektstandsbericht  
Sanierung Verwaltung und Aufstockung

LSV-Ausschuss am 06.04.2022 – Projektstands- und Kostenbericht Sanierung  
Verwaltung und Aufstockung

Kreis- und Strategieausschuss am 25.04.2022 – Projektstands- und Kostenber-  
icht Sanierung Verwaltung und Aufstockung

Kreistag vom 16.05.2022 – Projektstands- und Kostenbericht Sanierung Ver-  
waltung und Aufstockung

LSV-Ausschuss am 08.12.2022 – Projektstandsbericht, Sanierung Verwaltung  
und Aufstockung

Sachvortragende(r):

Katharina Kneiße, Mitarbeiterin SG 13, Kreishochbau und Liegenschaften

*(Da zum regulären Tagesordnungspunkt 05 ö [Wahl der Schöffen nach dem Gerichtsverfas-  
sungsgesetz; Wahl der Vertrauenspersonen] noch nicht die Mindestanzahl (46) der erforder-  
lichen qualifizierten Mehrheit von zwei Drittel der Mitglieder des Kreistages anwesend ist,  
wird der Tagesordnungspunkt 8 ö vorgezogen.)*

Katharina Kneiße hält einen kurzen Sachvortrag und erläutert den zusätzlichen Mittelbedarf  
für die Sanierung des Verwaltungstrakts an der Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg anhand  
einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll).

Die Beschlussempfehlung des Kreis- und Strategieausschusses am 08.05.2023 erfolgte ein-  
stimmig.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Das Budget für die Gesamtmaßnahme Sanierung Verwaltungstrakt und  
Aufstockung der Realschule Ebersberg wird um 775.000 Euro auf 10.389.000 €  
erhöht.**

## 2. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 775.000 Euro werden genehmigt.



einstimmig angenommen

TOP 5	Wahl der Schöffen nach dem Gerichtsverfassungsgesetz; Wahl der Vertrauenspersonen
-------	--

Sitzungsvorlage 2023/0944/1

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 08.05.2023, TOP 05 ö

Sachvortragende(r):

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats

Michael Ottl teilt die Wahlzettel aus und führt in den Sachverhalt ein.

Gemäß § 40 GVG tritt bei jedem Amtsgericht regelmäßig alle fünf Jahre ein Ausschuss für die Schöffenwahl zusammen, dem sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer angehören. Diesem Ausschuss obliegt die Entscheidung über Einsprüche gegen die Schöffenvorschlagsliste sowie die eigentliche Wahl der Schöffen.

Die Vertrauenspersonen werden gemäß § 40 Abs. 3 GVG aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks vom jeweiligen Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl in geheimer Abstimmung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Da die nächste Amtsperiode der Schöffen am 01.01.2024 beginnt, muss in diesem Jahr wieder eine Wahl durchgeführt werden.

Zur Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen wird ein Gesamtwahlvorschlag aufgestellt. Die Mitglieder des Kreistages können den gesamten Wahlvorschlag annehmen oder ablehnen; es können aber auch einzelne Personen gestrichen werden.

Als Kriterium für die Zahl der Nennungen auf dem Wahlvorschlag, entsprechend dem Stärkeverhältnis des Kreistages, wird die Berechnung nach Hare-Niemeyer zugrunde gelegt.

Der Landrat schlägt Michael Ottl als Wahlleiter vor. Als Wahlhelfer stellen sich KR Leonhard Spitzauer, KRin Prof. Dr. Angelika Niebler und KRin Doris Rauscher zur Verfügung. Der Kreistag ist mit dem Vorschlag einverstanden; der Wahlvorstand ist damit einstimmig genehmigt.

Michael Ottl erläutert das Procedere. Er verweist auf die vorhandenen Wahlkabinen und bittet die anwesenden Mitglieder des Kreistages die ausgefüllten Wahlzettel in die Wahlurne zu werfen.

Um 14:30 Uhr sind 48 Mitglieder des Kreistages anwesend.

Während des Wahlvorgangs und der Auszählung der Stimmen ist die Sitzung unterbrochen.

Der Landrat schließt um 14:47 Uhr den Wahlakt und Michael Ottl gibt das Ergebnis der Wahlhandlung bekannt.

**Die Wahl der Mitglieder der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen ergab folgendes Ergebnis:**

**Es wurden 48 Stimmzettel abgegeben. Davon waren 34 mit uneingeschränkt „ja“ gekennzeichnet. Auf 13 Stimmzetteln waren einzelne Kandidaten gestrichen.**

**1 Stimmzettel war ungültig.**

**Der Kreistag wählt im Ergebnis mit der qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder folgende sieben Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter für den Schöffenwahlausschuss:**

<b>Vertrauensperson</b>	<b>Stellvertreter</b>
Martin Lechner Straußdorf	Martin Wagner Vaterstetten
Hans Schwaiger Grafring	Christa Stewens Poing
Alexander Müller Baiern	Walter Brilmayer Ebersberg
Ilke Ackstaller Ebersberg	Johannes von der Forst Vaterstetten
Otilie Eberl Grafring	Franz Greithanner Frauenneuharting
Bianka Poschenrieder Zorneding	Ulrich Proske Ebersberg
Toni Ried Ebersberg	Thomas Lechner Frauenneuharting

TOP 6	VERTAGT_Haushalt 2022; Zusammenfassung aus den Berichten der Fachausschüsse über das Jahresergebnis 2022
-------	--

Sitzungsvorlage 2023/0914

**Der Tagesordnungspunkt wird analog zur Entscheidung des Kreis- und Strategieausschusses am 08.05.2023 auf die Sitzung des Kreistages am 24.07.2023 vertagt.**

TOP 7	VERTAGT_Haushalt 2022; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets
-------	--

Sitzungsvorlage 2023/0884/1

**Der Tagesordnungspunkt wird analog zur Entscheidung des Kreis- und Strategieausschusses am 08.05.2023 auf die Sitzung des Kreistages am 24.07.2023 vertagt.**

TOP 9	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
-------	-----------------------------------

keine

TOP 10	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin 1 (Zentrales und Bildung) informiert den Kreistag über ein KfW-Darlehen, das die Erweiterung/Neubau und Umbau des Bestandes nach dem Energiestandard KfW 40 EE am Sonderpädagogischen Förderzentrum Grafing betreffe. Der Landkreis habe ein Darlehen in Höhe von 2,152 Mio. € von der KfW aufgenommen. Im Dezember 2022 wurde ein Teil des KfW Darlehens in Höhe von 1,25 Mio. € abgerufen und der Rest in Höhe von 1,47 Mio. € folgte im Februar 2023. Das Darlehen laufe mit einer 10-jährigen Zins- und Darlehenslaufzeit mit einem Zins von 1,04 %. Damit der Anspruch auf dieses Darlehen bestehen bleibe, so Brigitte Keller, verlange die KfW, dass die Information der Aufnahme dieses KfW-Darlebens im Kreistag bekanntgegeben werde.

Sebastian Hallmann, Mitarbeiter SG 11 zuständig für Öffentlichen Personennahverkehr und MVV, informiert, dass Herr Landrat am 27.04.2023 die Allgemeinverfügung zur Einführung des Deutschlandtickets im Eilgeschäft durchgeführt habe. Der ULV-Ausschuss wurde am 26.04.2023 von diesem Eilgeschäft in Kenntnis gesetzt. Die Allgemeinverfügung wurde am 28.04.2023 im Amtsblatt veröffentlicht. Das Deutschlandticket ist am 01.05.2023 in Kraft getreten. Das Eilgeschäft war notwendig, so Sebastian Hallmann, weil der Landkreis die Aufgabenträgerschaft für die Regionalbusse habe und für eigenwirtschaftliche Verkehre diese Allgemeinverfügung erlassen musste. Der Gremiumslauf konnte aus zeitlichen Gründen nicht vollzogen werden. Aufgrund der Geringfügigkeit der eigenwirtschaftlichen Linie und dem geringen finanziellen Risiko, da die Finanzierung durch Bund und Land bis zum Auslaufen der Allgemeinverfügung am 31.12.2023 gesichert sei, habe sich die Verwaltung für diesen Weg entschieden. Sollte die Allgemeinverfügung über den 31.12.2023 hinaus verlängert werden, so Sebastian Hallmann, werde der Sachverhalt in den Gremien behandelt.

TOP 11	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

Sachvortragende(r): Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats

Michael Ottl gibt Folgendes aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 16.05.2022 bekannt:

TOP 30 N Errichtung von Personalwohnungen für die Kreisklinik durch die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU; Dienstbarkeit vom 26.01.2022;  
Genehmigung der Notarurkunde

Der Kreistag fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Ebersberg hat vom Inhalt der Urkunde des Notars Tobias

Aigner in Ebersberg vom 26.01.2022, UVZ-Nr. A 108/2022 genaue Kenntnis und genehmigt unwiderruflich und vorbehaltlos deren ganzen Inhalt.

Michael Ottl gibt Folgendes aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 24.10.2022 bekannt:

TOP 18 N Grundstücksangelegenheiten; Errichtung einer Berufsschule in Grafing-Bahnhof, Verlängerung der Rücktrittsfrist

Der Kreistag fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Kreistag hat vollumfängliche Kenntnis vom Nachtragsvertrag zum Kaufvertrag über die Grundstücke für die Berufsschule in Grafing-Bahnhof, in dem die Verlängerung des Rücktrittsrechts bis zum 01.09.2025 vereinbart wird.
2. Der Kreistag genehmigt den in Ziffer 1 dieses Beschlusses genannten Nachtragsvertrag.

TOP 12	Anfragen
--------	----------

KR Manfred Schmidt fragt an, wann der überörtliche Prüfungsbericht vom 01.06.2021 endlich öffentlich behandelt werde, nachdem der Verwaltung bereits seit vier Wochen die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vorliege. Die AfD-Fraktion, so KR Manfred Schmidt, dränge auf zeitnahe öffentliche Behandlung.

An Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro Landrat, gewandt erklärt der Landrat, dass er von einer Behandlung des Berichts vor oder nach der Sommerpause ausgehe.

KR Manfred Schmidt formuliert sein Statement zum Teil-Ergebnishaushalt 020 – sonstige ordentliche Aufwendungen, was er eigentlich zum abgesetzten Tagesordnungspunkt 6 vortragen wollte, als Anfrage um und **stellt Landrat Robert Niedergesäß zu den einzelnen Ziffern jeweils die Frage, ob Herr Landrat eine ähnliche Ansicht vertrete wie er<sup>1</sup> (Antwort sh. Fußnote):**

---

<sup>1</sup> **Antwort:**

Die Amtsleitung teilt die Ansicht von Herrn Kreisrat Schmidt nicht.

Grundsätzlich ist es zutreffend, dass die Bewirtschaftung der Budgetüberträge von Seiten der Amtsleitung aktuell eingestellt wurde. In enger Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern wird derzeit eine rechtlich absolut tragfähige Lösung gesucht, mit der auch weiterhin Aufwendungen, die nach Erzielung managementbedingter Einsparungen entstehen, haushaltsrechtlich abgebildet werden können.

Für Herrn Landrat und die gesamte Landkreisverwaltung ist es auch weiterhin unabdingbar, öffentliche Mittel sachgerecht zu verwenden. Hieran besteht nach Überzeugung der Verwaltung auch für die Vergangenheit kein Zweifel.

1. Bei den dort unsichtbar einbezogenen sog. Budgetrücklagen handelt es sich weitgehend um einen veritablen Etikettenschwindel, soweit er nicht zur Deckung drohender Budgetüberschreitungen verwendet wird, sondern - wie vorliegend - in erster Linie der Finanzierung von Annehmlichkeiten von Mitarbeitern dient. Falsch ist auch der von der Landkreisspitze vorrangig erweckte Eindruck von Anschaffungen wie Teeküche, Bürostühle, Monitore, Client PC für Videoanlage etc. und lediglich für „außerdem andere teambildende Maßnahmen wie Coaching, Events und Verpflegung. Nach der mir vorliegenden Auflistung und den schriftlich erteilten Auskünften hingegen dominieren Sachgebietsessen, Restaurantbesuche, Wochenendausflüge, Hochzeitsgeschenk, Hochzeitstorte, Nachholweihnachtsfeier mit Kosten für nächtliche Busfahrt etc., also Annehmlichkeiten mannigfaltiger Art, Incentives eben.

Jedenfalls fast ausschließlich Dinge, die zur privaten Lebensführung gehören und nicht aus dem Landkreishaushalt bezahlt werden dürfen.

2. Diese rechtswidrige Zweckentfremdung öffentlicher Mittel war und ist aus den jährlichen Haushaltsplänen nicht einmal ersichtlich, sondern bei 020 unter „sonstige Aufwendungen“ enthalten, um nicht zu sagen „versteckt“.
3. Offensichtlich besteht bis heute noch nicht einmal ein Kreistags- oder Ausschuss-Beschluss, sodass also dieser „Incentive-Weizen“ weitgehend im Verborgenen sozusagen als „Ordre de Mufti“ blüht. Man wird also ohne Übertreibung insgesamt von einem „Meisterwerk der Vernebelung sprechen können.
4. Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit dieser Causa noch nicht befasst hat, zumal ja noch nicht einmal förmliche Kassenanordnungen erteilt worden sind. Ins Grübeln versetzt mich allerdings die bisherige Untätigkeit des Revisionsamtes, obwohl bereits der von ihm zu bearbeitende BKPV-Prüfbericht von 2014 unmissverständlich den Widerspruch zum geltenden Haushaltsrecht feststellte und das im aktuellen Bericht vom 01.06.2021 unverändert wiederholte. Andererseits ist dieses Verhalten so verwunderlich nun auch wieder nicht, profitierte doch auch das Revisionsamt über all die Jahre hinweg selbst von diesen Anreizen bzw. Incentives“.
5. Statt nun aber diesem haushaltsrechtlichen Spuk ein endgültiges Ende zu bereiten und auf dieses innerdienstliche Machtinstrument - wenn auch notgedrungen - endgültig zu verzichten, liebäugelt die Landkreisspitze mit einem abgespeckten „Weiter so“ als lediglich halbherziges Rückzugsgefecht und versucht so z.B. durch Verlagerung auf verschiedene Haushaltsstellen mit der eigens hierfür geprägten Wortschöpfung „teambildende Maßnahmen“ das bisherige System sozusagen als „alten Wein in neuen Schläuchen“ fortzuführen. Überhaupt keine Rede kann davon sein - wie in einer kürzlichen Sitzungsvorlage behauptet - dass die Regierung von Oberbayern etwa die Bildung von Budgets für teambildende Maßnahmen auf den jeweiligen Kostenstellen befürworten würde. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen nämlich neben leistungsgerechter Bezahlung, guten Aufstiegsmöglichkeiten, einer hervorragenden Altersversorgung und weiteren Sozialleistungen als zusätzliche Anreize sowohl einmalige Leistungsprämien als auch laufende Leistungszulagen und als teambildende Maßnahmen jährlich ein Betriebsausflug sowie eine Weihnachtsfeier mit je-

weils großzügiger Dotierung zur Verfügung. Darüberhinausgehende Anreize oder „Incentives“ sind im öffentlichen Bereich - auch nicht unter dem Vorwand „teambildende Maßnahmen“ - nicht zulässig. Vielmehr setzen sich die dafür Verantwortlichen unter Umständen sogar dem Verdacht der strafrechtlichen Untreue aus. Die „Frucht vom verbotenen Baum“ könnte also einen bitteren Beigeschmack erzeugen.

KR Johannes von der Forst äußert sich kritisch zum detaillierten Bericht aus der nichtöffentlichen Sitzung der Arbeitsgruppe ‚Schulneubauten‘ durch die Amtsleitung im öffentlichen Teil der letzten Sitzung des LSV-Ausschusses. Er bittet, zumindest die Genehmigung des Protokolls abzuwarten bzw. nur über das öffentlich zu berichten, was die Arbeitsgruppe freigebe.

Da sich einige Kreisrätinnen und Kreisräte mangelhaft über die Beratungsergebnisse der Arbeitsgruppe ‚Verwaltungsgebäude Landratsamt‘ informiert fühlten, so Brigitte Keller (Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin 1), wollte die Amtsleitung dem entgegenwirken, in dem über die nicht der Verschwiegenheit unterliegenden Beratungsergebnisse in der öffentlichen Sitzung des LSV-Ausschusses berichtet werde.

Der Landrat erklärt, dass die Arbeitsgruppe ‚Schulneubauten‘ künftig festlege, was von den Beratungsergebnissen veröffentlicht werden kann.

Mit Blick auf die Berufstätigen erinnert KR Johannes von der Forst an eine protokollarisch festgehaltene Vereinbarung, den Sitzungsbeginn nur bei einer langen Tagesordnung auf 14:00 Uhr festzusetzen.

Sofern es die jeweilige Tagesordnung zulässt, so der Landrat, wird der künftige Beginn der Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse auf 15:00 Uhr festgelegt. Er bittet, auch die Geschäftsführung Kreistag darüber zu informieren.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.